



Aktenzeichen	Datum		
8510.8	24.06.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Klimaschutz und Mobilität;
Fortführung des 365€ Tickets für das Schuljahr 2026/27 - Erlass einer AV**

Anlagen:
Allgemeinverfuegung_MVV_365-Euro-Ticket_LK_GAP_2026

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erlässt eine neue Allgemeinverfügung (Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des 365-Euro-Tickets MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zum 10. Dezember 2023 als Höchsttarif) vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der MVV-Gesellschafterversammlung und übernimmt die anfallenden Kosten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das 365-€-Ticket um ein Jahr (bis 31.07.2027) zu verlängern. Damit das Ticket im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gilt, muss er eine Neufassung der Allgemeinverfügung zum 365-€-Ticket erlassen.

II. Sach- und Rechtslage

Das 365-€-Ticket.

Das 365-€-Ticket ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, um im gesamten MVV-Raum für umgerechnet 1 Euro/Tag alle öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Im Rahmen der Schülerbeförderung des Landkreises wird das Ticket im Rahmen der Schülerbeförderungsrechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt.

Das Ticket kann aber auch von Privatpersonen beim MVV erworben werden.

Allgemeinverfügung

Eine Allgemeinverfügung (Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007) zum 365-€-Ticket muss von den Verbundlandkreisen des MVV neu erlassen werden. Das Angebot des 365-€-Tickets ist von der Finanzierungszusage des Freistaats abhängig. Dieser hat die Finanzierungszusage von bislang 2/3 der Kosten seit Einführung nur immer um ein Jahr verlängert, weshalb die Allgemeinverfügung jährlich neu erlassen werden muss.

Die Laufzeit der Allgemeinverfügung wird wie in der zuletzt gültigen Version angepasst: Die Neufassung wird somit zum Juli 2028 auslaufen, da das 365-€-Ticket für selbstzahlende Privatpersonen bis 30. Juni 2027 käuflich erwerbbar und ab dem Zeitpunkt des Erwerbs ein Jahr gültig sein muss.

Finanzierung 365€ Ticket

Die Tarifierungs-Kosten für das 365 € Ticket werden zu 1/3 vom Landkreis und zu 2/3 vom Freistaat Bayern übernommen. Die Kosten zu erwartenden Ausgleichswerte für das Jahr 2026 werden derzeit auf 206.667€ beziffert, wovon ca. 175.667€ in 2026 abgerechnet werden.

Tabelle 1 Übersicht 365€ Ticket Tarifausgleich 2026

	Maximaler Ausgleichsbedarf 365€ 01.2026 – 12.2026	Kostenprognose 2026	Kostenprognose bis Juli 2027
Landkreis GAP	206.666 €	175.667 €	30.999 € 120.555 €
Freistaat Bayern	413.333 €	351.333 €	241.111€
SUMME	620.000 €	527.000 €	392.665€

Kostenentwicklung im Schülerverkehr

Das 365€ Ticket bedeutet eine Kostenreduktion in Schülerbeförderung.

Tabelle 2 Kosten vor Einführung des 365€ Ticket

Ticket	Anzahl	Kosten Ticket	Monatliche Kosten gesamt (€)
GW	291	40	11.495
DB	3	41	123
D-Ticket AZUBI	113	38	4.294
D-Ticket	1579	58	91.582
SUMME	1.986		107.494

Jährliche Gesamtkosten beliefen sich in 2025 bei ca. 1.182.432 € bei 11 Monaten Laufzeit

geschätzte jährliche Kosten bei Einführung 365€ und gleicher Schülerzahl

Tabelle 3 Jährliche Kosten bei Einführung 365€

Anzahl Schüler	Kosten Ticket (€)	gesamt (€)
1.986	365	724.890

Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Verbundgremien zur Gesellschafterversammlung zum 365€ Ticket, wird die Allgemeinverfügung zum 365-€-Ticket für ein weiteres Schuljahr beschlossen und zum 01.08.2026 veröffentlicht.

Der Herr Landrat wird ermächtigt, die Neufassung der Allgemeinverfügung zur Fortführung des 365€ Tickets für das Schuljahr 2026/2027 zu erlassen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und der Kreisausschuss vor, der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

<input type="checkbox"/> 1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> 2 2026: 175.667€ Bis 07/2027: 153.000€ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			